BTTV – Bezirk Unterfranken - Kreis Kitzingen

Sportausschuss Mannschaftssport Jugend

Spielklassenordnung Jungenligen Kreisliga für die Saison 2014/2015 vom 20.07.2014

Die Rundenspiele im Kreis Kitzingen werden nach den internationalen TT-Regeln, den Bestimmungen der Wettspielordnung (WO), der Rechts-, Verfahrens- und Strafordnung (RVStO), der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen für den Ligenspielbetrieb der Jugend des BTTV durchgeführt.

1. Spielsystem: Die Spiele werden nach dem Bundessystem für Vierer-Mannschaften (2 Doppel und 8 Einzel) gemäß WO D 7.1. gespielt.
Alle 10 Spiele werden in jedem Fall durchgespielt unabhängig ob eine Mannschaft bereits den siegbringenden sechsten Punkt erreicht hat oder nicht.
Beim 4-er System sind die Doppelaufstellungen frei wählbar (Doppel 1 jedoch nicht kampflos)

2. Ergebniseingabe und Spielberichte: Die vollständige Ergebniseingabe (incl. Einzelergebnisse) muss ausschließlich durch den Heimverein innerhalb von 24 Stunden nach Spielende in **Click-TT**, bei Samstagsspielen bis Sonntag um 10.00 Uhr, erfolgen. Der Gastverein muss das Komplettergebnis innerhalb von 48 Stunden nach Spielende kontrollieren und bestätigen.
Die Spielberichte müssen nicht mehr an den Spielgruppenleiter versandt werden. Der Heimverein ist jedoch verpflichtet alle Spielberichte im Original zu sammeln und bis zum 30.06.2015 aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie dem zuständigen Spielgruppenleiter zu übersenden.
Die Spielberichte mit Protestvermerk müssen dem Spielleiter sofort zugestellt werden.
Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 33 RVStO in Höhe von 20,00 € belegt.

3. Aufstiegs- und Abstiegsregelung: Die Anzahl der Aufsteiger und Absteiger – Auf- und Abstiegsplätze sind in **Click-TT** entsprechend gekennzeichnet.

4. Spielverlegungen: Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Anträge sind schriftlich und unmittelbar nach bekannt werden der Verlegungsgründe an den Spielleiter zu stellen. Dem Antrag ist die Zustimmung des Gegners beizufügen. Die Entscheidung über Anträge zu Spielverlegungen trifft ausschließlich der Spielleiter. Verlegungen gelten erst nach Bestätigung durch den Spielleiter in **Click-TT** als genehmigt.

5. Sonstiges: Es muss in einheitlicher und sportgerechter Kleidung gespielt werden.
Bei Werbung am Mann sind die geltenden Richtlinien zu beachten.
Die Richtlinien hinsichtlich zugelassener Spielmaterialien sind zu berücksichtigen.
Verstöße gegen die Richtlinien werden gemäß § 33 bis 41 der RVStO geahndet.

6. Individuelle Hinweise:

Sportausschuss Mannschaftssport Jugend